

# Bewirtung bei Nachbesprechungen

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. Februar 2024 16:18**

## Zitat von Tom123

Hast Du dafür eine Rechtsquelle? Außer meiner Sicht müssen vom Gehalt grundsätzlich keine Arbeitsmaterialien angeschafft werden. Wenn ich etwas anschaffe, dann nur freiwillig.

Es soll Schulen geben, an denen die Lehrkräfte die für den Unterricht benötigten Lehrbücher selbst anschaffen müssen -

Begründung: Der Schulträger sei im Zuge der Lernmittelfreiheit nur für die Materialien der Schüler zuständig. Damit wäre der Dienstherr zuständig, der sich hier wohl auf die "allumfassende" Alimentation berufen könnte. Wobei ich mir dann die Frage stelle, ob Staatsanwälte die Abonnements für die Gesetzblätter auch aus der eigenen Tasche über ihre auskömmliche Alimentation bezahlen.